



Abfallreport 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben der Unteren Abfallbehörde	1
2	Abfallbilanz 2019	2
2.1	Angefallene Abfallmenge in Kaiserslautern von 2015 - 2019.....	2
2.2	Haushaltsabfälle aus dem Stadtgebiet	3
2.3	Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche	4
2.4	Spezifisches Abfallaufkommen	6
3	Wertstoffhöfe	8
3.1	Einleitung	8
3.2	Gesamtbetrachtung der städtischen Wertstoffhöfe.....	9
4	Illegale Abfallablagerungen	11
4.1	Zusammenfassung	11
4.2	Der Umweltschnelldienst (USD).....	12
4.3	Die Umwelthotline	12
4.4	Sonstige Leistungen	13
4.5	Asbesthaltige Materialien, Autowracks , Altreifen	13
4.5.1	Asbesthaltige Materialien.....	14
4.5.2	Autowracks.....	14
4.5.3	Altreifen.....	14
4.6	Ordnungswidrigkeitsverfahren.....	14
5.	Anhang.....	16
	Abkürzungsverzeichnis.....	16

1 Aufgaben der Unteren Abfallbehörde

Die Untere Abfallbehörde ist für den Vollzug folgender Gesetze und Verordnungen zuständig:

- Kreislaufwirtschaftsgesetze (KrWG/LKrWG)
- Batteriegesetzes (BattG)
- Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG)
- Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Altölverordnung (AltöIV)
- Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)
- Landesverordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (PflAbfV)

Aus den o.g. Zuständigkeiten ergeben sich konkret als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger folgende Aufgaben:

- Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes (§ 6 Abs. 2 LKrWG)
- Die Erstellung der Abfallbilanzen (§ 7 LKrWG)
- Entgegennahme und Bearbeitung aller Fälle von illegalen Abfällen im gesamten Stadtgebiet
- Anordnungen bzgl. rechtswidrig entsorgter Abfälle (§ 16 Abs. 1 LKrWG) in Zusammenarbeit mit Referat Recht und Ordnung, Einleitung von Verfahren (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)
- Entsorgung rechtswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (gem. § 20 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KrWG)
- Entgegennahme von „Brennanzeigen“ (gem. § 2 Abs. 2 PflAbfV)

2 Abfallbilanz 2019

Im vorliegenden Report werden die Siedlungsabfälle nach den Herkunftsbereichen

- Abfälle aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen und
- Abfälle anderer Herkunftsbereiche, wie Gewerbeabfälle, Infrastrukturabfälle und Bau- und Abbruchabfällen

dargestellt.

Grundlage für die Zuordnung der Abfallarten ist der Abfallbaum der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz¹.

2.1 Angefallene Abfallmenge in Kaiserslautern von 2015 - 2019

Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 61.980 Mg an Abfällen erfasst. Das bedeutet eine Zunahme um 3,72 % gegenüber dem Jahr 2015 (siehe Tabelle 1).

In 2017 beträgt die Gesamtabfallmenge 60.377 Mg, eine Abnahme um 2,65 %. Hierfür sind insbesondere die Abfälle aus Haushalten (incl. militärischer Einrichtungen) heranzuziehen.

Die Gesamtabfallmenge stieg in 2018 um 930 Mg auf 61.307 Mg an und ist zurückzuführen auf die geringfügige Zunahme der Gewerbe- und Infrastrukturabfälle und der Bauabfälle.

In 2019 werden insgesamt 62.338 Siedlungsabfälle erfasst und beinhaltet eine Zunahme um 1.031 Mg.

Die Abfallmengen E-Schrott und Kühlgeräte sind im Vergleich zur Abfallbilanz Rheinland-Pfalz ausgewiesen.

Tab.1: Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens von 2015 – 2019

Abfallart	2015 [Mg]	2016 [Mg]	2017 [Mg]	2018 [Mg]	2019 [Mg]
Haushaltsabfälle (incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte)	50.995	53.456	52.006	52.013	52.576
Gewerbe- und Infrastrukturabfälle	5.021	4.823	4.879	5.279	5.626
Bauabfälle	3.658	3.701	3.492	4.015	4.136
Gesamtabfallaufkommen	59.674	61.980	60.377	61.307	62.338

Die Verwertungsquote stieg von 90,83% (2016) auf annähernd 100% (2018) an. In 2019 liegt diese bei 96,73%.

¹ Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Umwelt, Energie und Forsten Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz

In 2016 - 2018 wurden fast alle Abfallmengen einer Verwertung zugeführt. Anteilig gingen Problemabfälle, in geringen Mengen Bauabfälle und illegale Ablagerungen in die Beseitigung. Bau- und Abbruchabfälle, die in 2019 auf der DK1 Deponie für Mineralik der ZAK (siehe Tabelle 4) abgelagert werden, sind Abfälle zur Beseitigung. Der Hausrestabfall geht zur Verwertung seit 2016 anteilig ins MHKW Ludwigshafen bzw. MHKW Pirmasens.

2.2 Haushaltsabfälle aus dem Stadtgebiet

Die absoluten Abfallmengen aus Haushalten, incl. militärischer Einrichtungen, sind in der folgenden Tabelle 2 dargestellt.

In 2016 nahm die absolute Abfallmenge aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen gegenüber 2015 um 2.461 Mg zu. Im Jahr 2017 verringerten sich die Gesamtabfallmengen im Vergleich zu 2016 um 1.350 Mg. Für 2017 und 2018 ergeben sich nur geringfügig voneinander abweichende Gesamtabfallmengen. In 2019 nahm die absolute Gesamtabfallmenge um 563 Mg zu.

Gemäß Tabelle 2 ist folgendes hervorzuheben:

Hausrestabfall: Seit 2016 gehen die Hausrestabfallmengen zu 100% in die sonstige Verwertung. Zwischen 2015 und 2016 bewegen sich die Hausabfallmengen auf gleichem Niveau. Seit 2016 nehmen diese um 1.672 Mg ab.

DSD-PPK: Seit 2014 sind die Altpapiermengen rückläufig.

Bioabfall: Seit 2011 werden die Inputmengen abgebildet, d.h. der Siebüberlauf wird nicht mehr herausgerechnet. Die Bioabfallmengen unterliegen Schwankungen im Betrachtungszeitraum.

Gartenabfall: Die Gartenabfallmengen sind größeren Schwankungen unterworfen. Für das Jahr 2016 ergibt sich eine Zunahme um 833 Mg, für 2017 eine Abnahme um 528 Mg. Dies liegt u.a. an dem Rückgang der Mengen auf den Wertstoffhöfen. Auch in 2018 gehen die Abfallmengen um 579 Mg zurück. In 2019 wird eine um 1.411 Mg höhere Abfallmenge abgeschöpft.

Sperrabfall: Im Betrachtungszeitraum nehmen die Sperrabfallmengen kontinuierlich zu.

Illegale Ablagerungen: Die Erfassungsmengen nehmen in 2016 um 27 Mg zu, in 2017 um 34 Mg ab. Für diese Schwankungen sind die Abfallarten Sperrabfall und Altreifen heranzuziehen. Für 2018 ergibt sich eine geringfügige Zunahme der illegalen Ablagerungen um 2 Mg. In 2019 liegt die Abfallmenge bei 92 Mg. Insbesondere Sperrabfall und Boden und Steine (AVV 170504) sind rückläufig.

E-Schrott: Seit 2016 nehmen die Elektro- und Elektronikschrottmengen kontinuierlich ab.

Tab.2: Abfallmenge aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen 2015 - 2019 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2015	2016	2017	2018	2019
Hausrestabfall	20.171	20.229	19.415	19.188	18.557
DSD-PPK *²	8.068	7.887	7.543	7.473	7.081
DSD-Glas	2.237	2.225	2.292	2.250	2.203
DSD LVP	2.448	2.426	2.313	2.501	2.337
Biotonnenabfall	5.784	6.446	6.389	6.654	6.430
Gartenabfall	2.992	3.826	3.297	2.718	4.130
Holz ohne gefährliche Stoffe	2.420	2.745	2.784	2.801	3.198
Holz mit gefährlichen Stoffen	286	301	286	317	381
Metallschrott	392	459	460	494	535
Sperrabfall	4.835	5.429	5.760	6.066	6.355
Problemabfälle *¹	141	146	150	160	160
Illegale Ablagerungen*¹	113	140	106	108	92
E-Schrott	804	851	813	794	673
Kühlgeräte	130	114	131	134	127
Sonstige Wertstoffe					
Kork	0,22	0,20	0,00	0	0,36
Alttextilien	61	72	86	134	82
Altreifen	40	57	39	53	49
Sonstige Kunststoffe	48	77	117	139	160
Sonstige (NE-Metalle)	24	25	25	27	24
Gesamtmenge	50.995	53.456	52.006	52.013	52.576
davon verwertet	45.553	53.348	51.899	51.967	52.529
davon Recycling	21.304	22.333	21.580	21.641	21.823
davon sonstige Verwertung	24.249	31.015	30.318	30.326	30.706
davon beseitigt	5.442	108	107	46	47

*¹ sowohl Abfälle zur Verwertung als auch Abfälle zur Beseitigung

*² incl. Nichtverpackungsanteil

Bis 2016 steigen die verwerteten Abfallmengen deutlich an und im Gegenzug nehmen die beseitigten Abfallmengen (anteilig Problemabfälle und illegale Ablagerungen) deutlich ab. In 2017 und 2018 gehen die verwerteten Gesamtabfallmengen gegenüber 2016 zurück. Die verwerteten Erfassungsmengen in 2017 und 2018 bleiben auf gleichem Niveau. Die Abnahme der Gesamtmenge aus Haushalten für das Jahr 2017 von 1.450 Mg spiegelt sich auch in dem Rückgang der verwerteten Abfallmenge wieder. In 2018 bleiben die erfassten Gesamtabfallmengen gegenüber 2017 konstant. In 2019 liegt die Menge aller Abfälle aus Haushalten bei 52.576 Mg, eine Zunahme um 563 Mg.

2.3 Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche

Die Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche unterteilen sich in die Gewerbe- und Infrastrukturabfälle (Tabelle 3) und die Bau- und Abbruchabfälle (Tabelle 4). Die Infrastrukturabfälle beinhalten Abfälle aus Wasser-/Abwasserbehandlung, Garten- und Parkabfälle sowie Markt- und Straßenreinigungsabfälle.

Tab.3: Absolute Abfallmengen der Gewerbe- und Infrastrukturabfälle 2015 - 2019 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2015	2016	2017	2018	2019
produktionsspezifische Gewerbeabfälle	18	54	104	0	24
HAÄGA*	3.960	3.533	3.541	4.006	4.459
Garten- und Parkabfälle	0	0	0	0	0
Marktabfälle	59	63	53	59	52
Straßenkehricht	984	1.173	1.181	1.214	1.091
Gesamtmenge	5.021	4.823	4.879	5.279	5.626
davon verwertet	5021	4.823	4.879	5.279	5.626
davon Recycling	0	1	0	0	0
davon sonstige Verwertung	5021	4.822	4.879	5.279	5.626
davon beseitigt	0	0	0	0	0

* HAÄGA: hausabfallähnlicher Gewerbeabfall

Seit 2016 nehmen die Gesamtabfallmengen kontinuierlich zu, bedingt durch die Zunahme der hausabfallähnlichen Gewerbeabfälle.

Für die Bau- und Abbruchabfälle ergibt sich folgendes:

Die Abfallarten Boden und Steine (AVV 170504) und Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 170503*) werden unter dem übergeordneten Begriff Boden, Steine und Baggergut (AVV 1705) zusammengefasst. Der Abfall Isoliermaterial, künstliche Mineralfaser ist in den Dämmstoffe mit und ohne gefährliche Stoffe AVV 170603*, AVV 170604 enthalten. Die asbesthaltigen Baustoffe (AVV 170605*) werden gesondert dargestellt.

Tab. 4: Absolute Abfallmengen der Bau- und Abbruchabfälle 2015 – 2019 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2015	2016	2017	2018	2019
Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik (AVV 1701)	3.177	3.405	3.255	3.789	3.926
Holz (AVV 170201)	50	24	37	10	12
Bauholz, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 170204*)	1	5	1	3	4
Glas (AVV 170202)	2	1	0,15	0	0
kohleteerhaltige Bitumengemische (AVV 170301*)	0	0	0	0	0
Bitumengemische mit Ausnahme, derjenigen die unter 170301 fallen (AVV 170302)	0	0	0	0	0
Boden, Steine und Baggergut (AVV 1705)	384	231	163	167	62
Dämmstoffe mit u. ohne gefährliche Stoffe AVV 170603*, AVV 170604	19	20	29	31	26
Asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*)	0,66	0,77	0,42	3	13
Baustoffe auf Gipsbasis (AVV 1708)	10	6	3	7	87
gemischte Bau- u. Abbruchabfälle (AVV 170904)	14	8	3	5	7
Gesamtmenge	3.658	3.701	3.492	4.015	4.136
davon verwertet	3.638	3.682	3.464	3.989	2.142
davon Recycling	3.573	3.641	3.421	3.962	0
davon sonstige Verwertung	65	41	43	27	2.142
davon beseitigt	20	19	28	26	1.994

Seit 2019 werden Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (AVV1701) auf der DK 1 für Mineralik der ZAK beseitigt und z.B. beim Wegebau verwertet. Das Verwertungsverfahren wurde von Recycling (R5) in sonstige Verwertung (R99) geändert.

2.4 Spezifisches Abfallaufkommen

Die folgende Tabelle 5 ermöglicht einen Vergleich der Abfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz mit der Stadt Kaiserslautern für den Zeitraum 2017 und 2018. Die Landesabfallbilanz 2019 wird gegen Ende 2020 veröffentlicht, die entsprechenden Daten lagen noch nicht vor.

Bei der Berechnung der spezifischen Abfallmengen (kg /Einwohner/Jahr = kg/E*a) wurde die Anzahl der angeschlossenen Personen militärischer Einrichtungen in der Stadt Kaiserslautern in 2017 mit 6.243 Personen, in 2018 mit 6.629 Personen und in 2019 mit 6.591 Personen berücksichtigt.

Tab.5: Pro-Kopf-Aufkommen aus Haushalten incl. militärische Einrichtungen 2017 - 2019 in [kg/E*a]

Abfallarten	spez. Abfallaufkommen [kg/E*a]					
	KL 2017	RLP 2017	KL 2018	RLP 2018	KL 2019	RLP 2019
aus Haushalten u. US:						
Hausrestabfall	184	148	181	143	174	
DSD-Papier	72	81	70	81	67	
DSD-Glas	22	26	21	26	21	
DSD-LVP	22	33	24	34	22	
Biotonnenabfall	61	80	63	81	60	
Gartenabfall	31	91	26	90	39	
Holz ohne gefährliche Stoffe	26	23	26	21	30	
Holz mit gefährlichen Stoffen	3	2	3	2	4	
Metallschrott	4	3	5	3	5	
Sperrabfall	55	31	57	32	60	k.A.
Problemabfälle	1	1	2	1	2	
Illegale Ablagerungen	1	1	1	1	1	
E-Schrott	8	k.A. *1	7	k.A. *1	6	
Kühlgeräte	1	k.A. *1	1	k.A. *1	1	
Sonstige Wertstoffe *2	3	3	3	3	3	
Summe:	493	523	490	517	494	
<u>davon beseitigt:</u>	1	20	0,44	20	0,45	
<u>davon verwertet:</u>	492	503	489	497	494	

*1 Die Stiftung Elektro-Altgeräteregister (EAR) hat keine Daten zur Verfügung gestellt

*2 Abfallarten Kork, Alttextilien, Altreifen, Sonstige Kunststoffe, Sonstige, zusätzlich in der Landesbilanz Rheinland-Pfalz Flachglas und Styropor

k. A.: keine Angabe

Tab.6: Prognosedaten gemäß Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013, Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Kaiserslautern 2015 – 2020 und tatsächliches Pro-Kopf-Aufkommen gemäß Abfallbilanz 2019

Abfallart	Abfallwirtschaftsplan Rhl-Pf. 2013 Landeszielgröße 2025 [kg/E*a]	Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Kaiserslautern 2015-2020 Prognose 2020 [kg/E*a]	Prokopfaufkommen gemäß Abfallbilanz 2019 [kg/E*a]
Haus-/Sperrabfall	140	230	234
Trockene Wertstoffe *	190	170	152
Bio- und Gartenabfall	170	120	99

* Trockene Wertstoffe: DSD-PPK, DSD- LVP, DSD-Glas, Holz ohne gefährliche Stoffe, Holz mit gefährlichen Stoffen, Metallschrott, sowie sonstige Wertstoffe (incl. Illegale Ablagerungen verwertet)

3 Wertstoffhöfe

3.1 Einleitung

Für die städtischen Wertstoffhöfe ist die Stadtbildpflege Kaiserslautern zuständig. Sie meldet die statistischen Grunddaten zur Auswertung an das Referat Umweltschutz. Im Stadtgebiet Kaiserslautern sind drei städtische Wertstoffhöfe eingerichtet, in der Pfaffstraße 3, Daennerstraße 17 und Siegelbacher Straße 187. Die städtischen Wertstoffhöfe stellen eine gute Ergänzung zum Leistungsspektrum des Wertstoffhofes der ZAK dar.

Im Oktober 1996 wurde der erste Wertstoffhof in der Carl-Euler-Straße eröffnet. Dieser Standort wurde später zugunsten des Standorts Pfaffstraße aufgegeben. Am 1. Januar 2010 folgte der Wertstoffhof in der Daennerstraße und im Oktober 2010 der Wertstoffhof in der Siegelbacher Straße in Erfenbach. Ein seit Oktober 1999 betriebener Wertstoffhof in der Vogelwoogstraße wurde Ende 2011 zugunsten der Eröffnung der Wertstoffhöfe Daennerstraße und Siegelbacher Straße geschlossen.

Die Einrichtungen bieten neben den bestehenden Holsystemen, wie z.B. Bioabfallsammlung, Restabfallsammlung etc., ein erweitertes Entsorgungsspektrum und -service für den privaten Haushaltskunden. Wertstoffsäcke und kostenpflichtige Zusatzsäcke für Restabfall und Grünschnitt können ebenfalls über die Wertstoffhöfe bezogen werden. Die Wertstoffhöfe vervollständigen die abfallwirtschaftliche Struktur der Stadt Kaiserslautern.

Folgende Abfallarten werden angenommen:

- Sperrmüll (max. Kofferraummenge), Annahme nur Daennerstraße
- Altkleider und Textilien
- Altpapier, Kartonagen
- Batterien, Akkus (keine Autobatterien)
- CD's, DVD's (ohne Hülle)
- Druckerpatronen, Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte (keine Annahme von Kühl- und Gefriergeräten sowie Radiatoren in der Pfaffstraße)
- Glasflaschen, Glasverpackungen
- Grünabfälle, Laub
- Mischkunststoffe, die nicht aus Bau- und Renovierungsarbeiten stammen (Wassertonnen, Eimer etc.)
- Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, LED's
- Korken (keine Kunststoffkorken)
- Kunststofffolien
- Metalle
- Styropor (sauber)

Zusätzlich ist an bestimmten Annahmetagen und -zeiten auf den Wertstoffhöfen die Abgabe von Sonderabfällen beim Umweltmobil der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) in haushaltsüblichen Mengen möglich. Die Annahmezeiten des Umweltmobils sind auf der Homepage unter www.stadtbildpflege-kl.de veröffentlicht.

3.2 Gesamtbetrachtung der städtischen Wertstoffhöfe

In der folgenden Abbildung 1 sind die Gesamtanlieferungen aller Wertstoffhöfe der letzten fünf Jahre dargestellt.

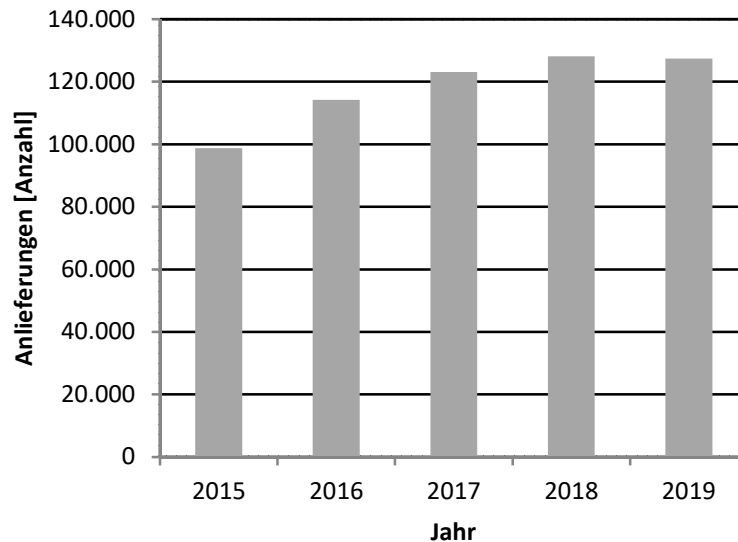


Abb. 1: Anzahl der Anlieferungen zwischen 2015 - 2019 auf allen Wertstoffhöfen

Zwischen 2015 - 2018 nehmen die Anlieferungen auf allen städtischen Wertstoffhöfen kontinuierlich von insgesamt 98.698 auf 128.138 zu. In 2019 wurde 127.385 erfasst. Insbesondere für den Wertstoffhof Daennerstraße stiegen die Anlieferungen von 16.112 auf 29.494 an.

Abbildung 2 stellt den prozentualen Anteil aller Anlieferungen auf den drei städtischen Wertstoffhöfen in 2019 dar.

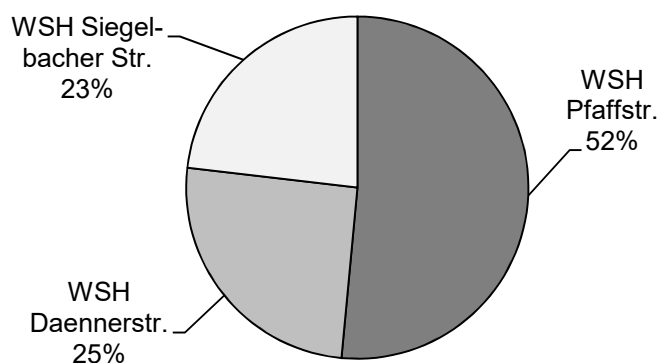


Abb. 2: Prozentualer Anteil der Anlieferungen verteilt auf die einzelnen Wertstoffhöfe in 2019

Über 10.000 Anlieferungen kamen jeweils aus den städtischen Bezirken, Innenstadt Südwest (14.066), Lämmchesberg/Universitätswohnstadt (13.830), Innenstadt Ost (13.547), Kaiserslautern West (10.867) und Grübentälchen/Volkspark (10.668). Zwischen 7.791 und 5.294 Anlieferungen

rungen ergeben sich für die Bereiche Bännjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung, Innenstadt West/Kotten, Erfenbach, Hohenecken, Erzhütten/Wiesenthalerhof, Siegelbach und Betzenberg. Den Bezirken sind Dansenberg 4.840, Innenstadt Nord/Kaiserberg 4.520, Erlenbach 2.488 und Morlautern 2.248 Kontakte zuzuordnen.

Die Besuche der verbleibenden Bezirke Mölschbach und Einsiedlerhof liegen < 1.000. Insbesondere die Nähe zu den einzelnen Wertstoffhöfen spielt in der Verteilung der Anlieferungen aus den Bezirken eine Rolle.

Der Tabelle 7 ist die Gesamtabfallmenge auf den Wertstoffhöfen im Zeitraum von 2015 bis 2019 zu entnehmen

Tab. 7: Gesamtabfallmenge [Mg] der städtischen Wertstoffhöfe 2015 - 2019

Abfallart	Menge in [Mg]				
	2015	2016	2017	2018	2019
DSD Glas	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gartenabfall	1.092,60	1.327,52	1.109,76	1.344,21	1.324,83
E-Schrott	495,28	549,28	535,53	522,65	431,56
Kühlgeräte	130,15	114,45	131,95	135,80	127,55
Leichtstoffe, Styropor	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Metallschrott	114,57	120,72	144,74	160,54	173,33
DSD- PPK	601,20	593,20	580,27	599,13	585,34
Altkleider	46,66	61,65	69,84	117,89	77,30
Mischkunststoffe	37,72	39,95	48,76	67,94	81,47
Tintenpatronen/Tonerkartuschen	0,94	1,11	0,98	1,53	1,34
Sperrabfall	5,61	0,00	98,73	166,94	216,50
Summe	2.524,73	2.807,88	2.720,56	3.116,63	3.019,22
davon verwertet	2.524,73	2.807,88	2.720,56	3.116,63	3.019,22
davon Recycling	1.855,96	2.103,09	1.904,61	2.221,77	2.160,80
davon sonstige Verwertung	668,77	704,79	815,95	894,86	858,42

Der Anstieg der Anlieferungen zwischen 2015 und 2018 korrespondieren nicht mit den erfassten Gesamtabfallmengen. Hier ist kein Zusammenhang festzustellen.

Auf allen Wertstoffhöfen gehen die Abfallmengen in 2015 zurück, insgesamt um 449,86 Mg. Das hängt mit der Abnahme der Mengen von Gartenabfall, E-Schrott und Kühlgeräten, mit gleichzeitiger Zunahme von Metallschrott, DSD-Papier/Pappe/Kartonage (PPK), Altkleider und Mischkunststoffe zusammen.

Die Mengen aller Abfallarten nehmen in 2016 wieder um 283,15 Mg zu. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Abfallmengen von Gartenabfall, E-Schrott, Metallschrott, Altkleider, Mischkunststoffe und Tintenpatronen/Tonerkartuschen zurück zu führen. Die Abfallmengen Kühlgeräte und PPK gingen geringfügig zurück.

Die abgeschöpfte Abfallmenge ging in 2017 auf 2.720,56 Mg zurück, eine Abnahme um 87,32 Mg. Die Gartenabfallmengen reduzieren sich um 217,76 Mg aber auch geringfügig die Abfallmengen von E-Schrott und DSD-PPK. Dem gegenüber nehmen die Mengen der Kühlgeräte, Metallschrott, Altkleider, Mischkunststoffe und Sperrabfall zu.

Die erfasste Menge der Fraktionen stieg in 2018 um 396,07 Mg auf 3.116,63 Mg an. Die E-Schrottmengen nehmen geringfügig ab, alle anderen Abfallmengen zu.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Anstieg der Abfallmengen Metallschrott, Mischkunststoffe und Sperrabfall. Alle anderen Abfallarten sind rückläufig.

In der Summe der Mischkunststoffe sind zusätzlich die Abfallmengen von CDs und DVDs enthalten, die auf den städtischen Wertstoffhöfen gesammelt und nicht eindeutig zugeordnet werden konnten.

4 Illegale Abfallablagerungen

4.1 Zusammenfassung

- Insgesamt **90,71 Mg** (Gesamtmenge des USD und ASZ) illegal abgelagerte Abfälle wurden im Stadtgebiet eingesammelt und über den ZAK entsorgt.
- Durch den Umweltschnelldienst (USD) wurden **69,74 Mg** illegal entsorgte Abfälle eingesammelt. Der überwiegende Anteil bestand aus Sperrmüll.
- Durch das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) wurden bei der Reinigung des straßenbegleitenden Grüns **20,97 Mg** illegal entsorgte Abfälle eingesammelt.
- Der USD benötigte durchschnittlich weniger als einen Tag zur Beseitigung der gemeldeten illegalen Ablagerungen.
- Die Entsorgungskosten für illegale Abfälle im Jahr 2019 betragen **183.931,06**. Da die Abfälle über den ZAK kostenlos entsorgt werden können, beinhalten diese Kosten nur die Personal - und Sachkosten des USD, des Referats Umweltschutz, des ASZ und die dem ZAK für das Einsammeln u. den Transport von illegal abgelagerten Asbestzementprodukten entstandenen Kosten.
- Pro meldepflichtigem Einwohner von Kaiserslautern betragen die Kosten **1,84 €**.
- Die Entsorgung einer Tonne illegaler Abfälle kostet somit ca. **2.027,68 €**.
- Das spezifische Aufkommen an illegalen Ablagerungen betrug ca. **0,9 kg/E/Jahr**.

Tab.8: Übersicht Gesamtabfallmenge USD und ASZ und Kostendarstellung

Angaben	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtabfallmenge [Mg]	110,09	139,83	106,03	108,00	90,71
Menge USD [Mg]	67,36	102,45	86,56	88,68	69,74
Menge ASZ [Mg]	43,56	37,38	19,47	19,32	20,97
Entsorgungskosten [€]	185.568,00	138.180,00	207.733,78	248.983,21	183.931,06
Kosten pro meldepflichtigen Einwohner [€]	1,86	1,38	2,08	2,48	1,84
Entsorgungskosten pro Mg [€]	1.670,00	988,20	1.959,19	2.305,36	2.027,68

Hinweis: Rückwirkend wird in 2020 für die Zeit ab 2018 ein neuer Abrechnungsmodus für die Verwaltungskostenerstattung vereinbart. Im Vorgriff wurde für 2019 die neue Modalität bei der Berechnung schon angewendet.

4.2 Der Umweltschnelldienst (USD)

Durch den USD wurden **69,74 Mg** abgelagerte Abfälle gesammelt, transportiert und einer Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

Im statistischen Mittel betrug die Zeitspanne zwischen Meldung, Weiterleitung und Erledigung der Aufträge im Jahr 2019 weniger als einen Kalendertag.

98,8 % der Abfälle wurden innerhalb von 24 Stunden nach Meldung entfernt. Längere Beseitigungsdauern sind z.B. auf häufig unzureichende Ortsangaben, erforderliche weitere Recherchen und Rückfragen oder zu geringe Ladekapazität des Transportfahrzeuges zurückzuführen.

4.3 Die Umwelthotline

Für die ordnungsgemäße Beseitigung illegaler Abfallablagerungen ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern das Referat Umweltschutz als untere Abfallbehörde zuständig. Dort werden die Meldungen entgegengenommen und an das Referat Stadtbildpflege weitergeleitet.

In 2019 sind 481 Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von einzelnen Referaten über illegale Ablagerungen eingegangen (Tabellen 9 und 10).

Tab 9: Anzahl der bei der Umwelthotline eingegangenen Meldungen über illegale Abfallablagerungen pro Monat im Jahr 2019

Monat	Meldungen
Januar	38
Februar	28
März	42
April	39
Mai	38
Juni	30
Juli	36
August	61
September	49
Oktober	44
November	42
Dezember	34
Gesamt	481

Die überwiegende Zahl der Meldungen (327) über illegalen Abfall wurde der Umwelt-Hotline von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet. Aus der Verwaltung wurden 154 Meldungen entgegen genommen:

Tab.10: Anzahl der Meldungen über illegale Abfallablagerungen im Jahr 2019

Meldende	Anzahl
Bürger	327
Referat Organisationsmanagement	16
Referat Umweltschutz	33
Referat Recht und Ordnung	86
Referat Grünflächen	4
Eigenbetrieb Stadtbildpflege	15
Gesamt	481

4.4 Sonstige Leistungen

Aufträge, die auf Grund des Ausmaßes der Verschmutzungen nicht durch den USD allein erledigt werden können, werden seitens der Stadtbildpflege an das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) vergeben. Dazu zählen unter anderem die monatliche Reinigung des straßenbegleitenden Grüns der Ein- und Ausfallsstraßen von Kaiserslautern, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtbildpflege Kaiserslautern liegen, sowie erhebliche Verunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum, die durch den USD nicht alleine entfernt werden können. Von den Mitarbeitenden des Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrums wurden im Jahr 2019 ca. **20,97 Mg** Abfälle gesammelt, darin enthalten auch 53 Stück Altreifen.

Tab. 11: Gesammelte Abfallmengen des ASZ in den Jahren 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Reinigung des straßenbegleitenden Grüns in [Mg]	43,56	37,38	19,47	19,32	20,97

4.5 Asbesthaltige Materialien, Autowracks, Altreifen

Gemäß § 16 Abs.1 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz sind die unteren Abfallbehörden verpflichtet, sofern kein Verursacher ermittelt werden kann, auch asbesthaltige Materialien und Altreifen einsammeln und entsorgen zu lassen.

Die Entsorgung rechtswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (gem. § 20 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz) wird von den unteren Abfallbehörden veranlasst.

In Fällen, in denen die Verursacher oder letzten Eigentümer ermittelt werden können, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Bei Asbestzementprodukten (gefährliche Abfälle) werden die Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die dann in eigener Zuständigkeit ggf. ein Strafverfahren einleitet.

4.5.1 Asbesthaltige Materialien

Asbesthaltigen Materialien (z.B. Wellfaserplatten und Fassadenplatten) wurden nur in geringen Mengen illegal entsorgt.

4.5.2 Autowracks

Lediglich ein Pkw wurde auf einer öffentlichen Fläche abgestellt und durch Referat Umweltschutz entsorgt.

4.5.3 Altreifen

104 Altreifen wurden illegal entsorgt. Teils handelte es sich um größere Mengen, die illegal im Wald abgelagert wurden. Leider konnten in diesem Jahr keine Verursacher ermittelt werden.

Tab.12: Anzahl illegal abgestellter Autowracks, Altreifen sowie asbesthaltiger Materialien in den Jahren 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Asbesthaltige Materialien [Mg]	1,86	0,14	1,05	1,85	0,79
Autowracks [Anzahl]	0	0	2	2	1
Altreifen [Anzahl]	153	240	105	76	104

4.6 Ordnungswidrigkeitsverfahren

Die Untere Abfallbehörde bearbeitet alle Arten von illegaler Abfallentsorgung in allen besiedelten Bereichen der Stadt, aber auch in Feld und Flur. Ziel ist die schnellstmögliche Entsorgung dieser Abfälle. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtbildpflege und Referat Recht und Ordnung sehr wichtig.

Gelingt die Ermittlung von Tätern, so werden Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingeleitet und bei Vorliegen der Voraussetzungen Bußgelder verhängt. Gemäß § 17 Absatz 1 OWiG beträgt die Geldbuße mindestens fünf Euro und höchstens ein-tausend Euro.

Grundlage für die Bemessung der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht; bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten bleiben sie jedoch in der Regel unberücksichtigt.

Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden (§ 17 Absätze 2 und 3 OWiG).

Problem der Ahndung ist die bei der Stadt liegende Beweislast.

Tab. 13: Verstöße gegen das Abfallrecht, eingeleitete Verfahren

	2015	2016	2017	2018	2019
Verstoß gegen Abfallgesetze	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der Fälle	28	28	78	35	46
Bescheide	19	20	46	25	31
Verwarnungen	2	13	20	5	4
Einstellungen	6	3	20	8	15
Einsprüche	1	0	4	3	6
Geldbußen (in €)	6.150	5.615	6.850	4.945	11.425

5. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
%	Prozent
A1	Altholzkategorie A 1, gemäß Altholzverordnung
A2	Altholzkategorie A 2, gemäß Altholzverordnung
A3	Altholzkategorie A 3, gemäß Altholzverordnung
A4	Altholzkategorie A 4, gemäß Altholzverordnung
Abb.	Abbildung
ASZ	Arbeits- und sozialpädagogisches Zentrum
AVV	Abfallverzeichnisverordnung (Verordnung über Einführung des europäischen Abfallverzeichnisses)
B/KPS	Bännjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung
Bb	Betzenberg
Db	Dansenberg
D-Code	Beseitigungsverfahren
DK 1	Deponieklasse 1
DSD	Duales System Deutschland
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
Eh	Einsiedlerhof
Efb	Erfenbach
Elb	Erlenbach
E/W	Erzhütten/Wiesenthalerhof
E-Schrott	Elektro- und Elektronikschrott
etc.	et cetera
Fe-Metalle	eisenhaltige Metalle
Fr	Freitag
G/V	Grübertälchen/Volkspark
HAÄGA	hausabfallähnlicher Gewerbeabfall
He	Hohenecken
incl.	inklusive
IN/K	Innenstadt Nord/Kaiserberg
IO	Innenstadt Ost
ISw	Innenstadt Südwest
IT-Geräte	Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
IW/K	Innenstadt West/Kotten
k. A.	keine Angabe
kg	Kilogramm
KL-W	Kaiserslautern West
kg/E*a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
L/U-W	Lämmchesberg/Universitätswohnstadt
LVP	Leichtstoffverpackungen
Mb	Mölschbach
Mg	Megagramm = Tonne
MHKW	Müllheizkraftwerk
MI	Morlautern
Mo	Montag
Ne-Metalle	nicht eisenhaltige Metalle
övB	ölverschmierte Betriebsmittel
PPK	Papier/Pappe/Kartonage
R-Code	Recyclingverfahren
s.	siehe
Sa	Samstag
Sb	Siegelbach
SK	Stadtbildpflege Kaiserslautern
spez.	spezifisches
Tab.	Tabelle
u.	und
US	United States
USD	Umweltschnelldienst
WSH	Wertstoffhof
ZAK	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern